

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 14.

zu Nr. 163 des Hauptblattes.

1929.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 8. Sitzung  
von Donnerstag, den 11. Juli 1929.)

Ber.-Erl. Müller (Plan) (Soz. — Fortsetzung):

Die Eingabe der Polizeioffiziere verlangt eine Ver-  
mehrung und höhere Einstufung der Polizeioffiziere.  
Dadurch wird sich die Sozialdemokratische Fraktion gegen  
die Vermehrung der Zahl der Offiziere, ist aber damit  
einverstanden, dass die einmal die Polizeioffiziere da  
sind, sie auch entsprechend bezahlt werden müssen; sie  
nimmt deshalb die höhere Einstufung zu. Allerdings  
ist auch dieser Antrag dem Besoldungsausschuss zu über-  
weisen.

Zu der wichtigen Frage der Organisation der  
Polizei sieht der Berichterstatter nur bedingte Fort-  
schritte in der von der Sozialdemokratischen Partei ge-  
forderten Richtung. Wohl hat sich Herr Innenminister  
Dr. Apelt bemüht, den vom Landtag gestellten Forderungen  
entgegenzutreten, grundlegende Änderungen sind indessen nicht zu bemerken.

Hinsichtlich der Frage der Erziehung des poli-  
zeilichen Nachwuchses muss betont werden, dass ein  
ganzer Teil der Polizeimannschaften seiner eigentlichen  
Aufgabe, nämlich der Sicherung des republikanischen  
Staates und des Schutzes der Staatsbürger, dadurch  
entzogen wird, dass er in Bereitschaften zusammen-  
gezogen wird, die wiederum weitgehende militärische  
Übungen machen müssen. Es wird logar von einem  
sehr weitgehenden militärischen Drill gesprochen, der  
diese Abteilungen beschäftigt.

Deszuwischen ist weiter, dass sich das persönliche Ver-  
hältnis zwischen den Offizieren und den Polizeimann-  
schaften verbessert hat. Wir dürfen mit Bestimmtheit  
annehmen, dass diese Besserung als ein Erfolg der fort-  
währenden Kritik der Sozialdemokraten im Landtag  
in den letzten Jahren anzusehen ist. Weiter darf fest-  
gestellt werden, dass in dem Erlass des Herrn Ministers  
Dr. Apelt über das Verhältnis zwischen Vorgesetzten  
und Untergebenen die Möglichkeit einer weiteren Besserung  
zu sehen ist. Ob das allerdings durchgeführt  
wird, kann bezeugt werden, vor allen Dingen dann  
bezeugt werden, wenn solche Fälle etwa, wie sie  
der Berichterstatter ansah, innerhalb der  
sächsischen Polizei mehrfach vorkommen, dass man  
die Polizeimannschaften als Menschen zweiter Klasse  
schon dadurch behandelt, dass man sie mit „Ihr“ anredet.  
Wenn auch die Zusammenziehung nach Bereitschaften  
eine Reichsbestimmung ist, und wenn auch von der  
Durchführung dieser Reichsbestimmung die Zuschüsse an  
die einzelnen Länder abhängig gemacht werden, so kann  
man doch über die Art dieser Ausbildung sehr geteilter  
Meinung sein. Zwischen dem militärischen Drill und  
der polizeilichen Ausbildung dürfte nach unserer Auf-  
fassung ein außerordentlich großer Unterschied zu machen  
sein. Aber in dieser Hinsicht besteht gar keine Aussicht  
auf die Beseitigung des überspannten militärischen  
Drillsystems in den Bereitschaften; denn nach dem  
Schreiben des Ministeriums vom 14. Januar wird ja  
sogar verlangt, auch die Revierpolizei zu der Ausbildung  
und den Übungen in geschlossenen Verbänden heran-  
zuziehen. Dass dadurch eine ganz besondere starke Be-  
lastung der Polizei eintreten müsste, ist selbstverständlich,  
und dass dadurch die Dienstreidigkeit der Polizei durch-  
aus nicht gehoben wird, doch damit aber gleichzeitig  
auch sicher durch diese Überlastung des Dienstes das  
Publizum schließlich das Opfer einer solchen falschen  
polizeilichen Erziehung darstellen müsste, ist für uns auch klar.

In Punkt 4 der vor mir erwähnten Verordnung  
ist deutlich gesagt, worum es sich hierbei handelt. Bei  
dem Dienst in geschlossenen größeren Verbänden handelt  
es sich um die Vorbereitung auf Großkämpfe und  
darüber hinaus um die Schaffung sogenannter Groß-  
wachen, die eben für diese Groß- und größeren Kämpfe  
gerichtet werden sollen. Damit besteht für die Massen  
der Bevölkerung, die zu gegebener Zeit im Einzel-  
fall Polizei benötigt, die Gefahr, dass die Revierwachen  
der Polizei entblößt werden.

Der Berichterstatter hat dann in eingehender Weise  
die bevorzugte Stellung der Polizeioffiziere bemängelt  
und vor allen Dingen die Erziehung des Nachwuchses  
in der sogenannten Polizeioffizieranwärter-Schule einer  
Kritik unterzogen. Die Anwärter werden nach den  
Mitteilungen der Regierung aus den Kreisen genommen,  
die sich zur Polizeischule in Meißen anmelden. Von  
den Anwärtern wird zwar nicht verlangt, dass sie das  
Zeugnis einer neunstufigen Lehranstalt haben müssen,  
aber diese werden natürlich außerordentlich bevorzugt.  
Der Berichterstatter sieht ganz besondere Schwierig-  
keiten darin, dass die Anwärter ausgeschult, isoliert und  
besonders erzogen werden, um sich zum Offizier ent-  
sprechend weiterzubilden.

Weiter wurde die außerordentliche Überspannung  
des Sportes innerhalb der Polizei bemängelt und  
kritisiert. Dabei sind wir uns darüber klar, dass selbst-  
verständlich eine gewisse sportliche Durchbildung der  
Polizei nötig ist. Aber eine solche Sportfeste, die  
sich einmal darin zeigt, dass die Polizei fast an jeder  
größeren sportlichen Veranstaltung teilnimmt, und dar-  
über hinaus darin, dass man aus den Sportorganisationen  
der Polizei sogenannte Sportfanonen herauszieht, dass  
man gewissermaßen die Anstellung innerhalb des Polizei-  
korps davon abhängig macht, dass eben sportliche  
Rekorde aufgewiesen werden, schließt über das Ziel

hinaus. Dem müssen wir uns mit schärfster Ablehnung  
gegenüberstellen. Nicht bloß Sozialdemokraten haben sich  
gegen eine solche Überspannung der sportlichen Be-  
tätigung der Polizei gewendet, sondern auch Mitglieder  
anderer Parteien, und sie haben die Hoffnung aus-  
gesprochen, dass in Zukunft in dieser Richtung eine  
Besserung eintreten möge.

Die Kommunistische Fraktion hat sich bei der Aus-  
schusserörterung besonders gegen die Verwendung der  
Polizei als Bürgerkriegsmarine gegen die Arbeiterschaft  
gewendet. Sie hat ferner dagegen schärfsten Widerwurk  
erhoben, dass Übungen zur Beseitung von Orten, Orts-  
teilen und Straßengängen durch die Polizei in größeren  
Verbänden vorgenommen werden. Insbesondere wandte  
sich der Sprecher der Kommunistischen Fraktion dagegen,  
dass man den Musikkapellen des ehemaligen Rotfront-  
kämpferbundes die Instrumente beschlagnahmt und rü-  
cksichtslos weggenommen hat. Er wandte sich ferner  
überhaupt gegen das Verbot von Rotfront in Sachsen.  
Seine Forderungen sah der kommunistische Sprecher  
zusammen im Abbau und in der Beseitigung des  
Polizeipräparates. Die Konsequenz in der Stellung  
der Kommunistischen Fraktion zur Polizei findet Ausdruck  
in den beantragten Streichungen zu Tit. 4, 12, 15 und  
16. Er betonte dann, dass mit der Aufhebung der Kalen-  
ierung der Polizei ohne weiteres die Grundlage für  
die vollkommene Durchführung des Achtkundertages  
gegeben sei.

Der Herr Minister Dr. Apelt betonte zunächst im  
Ausdruck, dass er noch als verantwortlicher Minister für  
das Kap. 33 in Frage käme. Er erklärte, dass durch  
die Schaffung des Polizeibeamtengeigeses die notwendige  
Umorganisation faktisch abgeschlossen sei und dass die Aus-  
bildung der künftigen Offiziere ebenfalls entsprechende  
Regelung erfahren habe. Es sei alles geschehen, um  
die Polizei höher zu ziehen und vor allen Dingen sie zu  
einem Instrument zu machen, das auch in schwieriger  
Zeit seine Pflicht erfülle. Soweit Kritik an der Sport-  
beteiligung der Polizei geübt worden sei, erklärte der  
Minister, dass diese Beteiligung erforderlich sei, da sie  
den Anregungen des Reiches auf diesem Gebiet entspräche  
und vor allen Dingen auf Grund einheitlicher  
Organisation notwendig sei. Herr Polizeioberrat v. Kracht  
betonte, es müsse unterschieden werden zwischen der  
körperlichen Schulung, die für alle Beamte von Dienst  
wegen durchgeführt werde, und dem Sport, der Sache  
der Sportvereine sei. Dass die sportliche Schulung,  
soweit sie der Dienst verlangt, auch unsere Zustimmung  
erspart, ist selbstverständlich, aber darüber hinaus  
Mannschaften dem Dienst zu entziehen, um eine ganz  
bestimmte sportliche Höhe innerhalb des Polizeikörpers  
zu erreichen, dagegen wenden wir uns, weil dabei der  
Polizei eine ganze Reihe von Kräften zu den eigen-  
lichen Zwecken entzogen wird. Eine Unterführung der  
Sportvereine finde, so sagt der Herr Regierungsvor-  
treter weiter, nur insofern statt, als das Ministerium  
genehmige, die Einrichtungen, die bestehen, zu benutzen.  
Die Sportvereine seien zusammengefasst in einem  
Reichsausschuss für Polizeisport, der aus den Vertretern  
der einzelnen Ländern gebildet werde. Der Reichs-  
ausschuss, so betonte die Regierung, schreibe Reichs-  
polizeimeisterschaften aus, die früher jährlich und jetzt  
nur noch aller 3 Jahre ausgetragen würden. Dadurch  
sei bereits eine Besserung in dem von dem Berichter-  
statter angelegten Sinne erreicht worden. Er teilte  
weiter mit, dass auch am Verfassungstage Rämpfe statt-  
finden, für die der Reichspräsident Befehl gesetzt habe.  
Auch hieron könne sich die sächsische Polizei nicht gut  
auskönnen. Also die Regierung hat eine ganze Reihe  
von Gründen gefunden, die zu ihrer Rechtfertigung in  
der Frage der sportlichen Betätigung der Polizei dienen  
sollen.

Durch Herrn Abg. Siegert wurde zum Ausdruck ge-  
bracht, dass die Deutsche Nationalen Fraktion der Streichung  
bei Kap. 33 Tit. 15 und 16 nur zustimmen könne, soweit  
sich die Streichung rechtfertigen lasse. Herr Abg.  
Siegert polemisierte vornehmlich gegen die Anträge  
der Kommunistischen Fraktion. Er gibt seine Zu-  
stimmung zu den Anträgen, die eine Erweiterung der  
dienstfreien Zeit der Beamten anstreben, die ferner die  
Lehrmittelfreiheit für die Polizeibeamten verlangen,  
und er verlangt eine Erhöhung der Unterrichtsgelder.  
Er belont vor allen Dingen, dass das Verlangen der  
Beamten dahin gehe, eine Vereinheitlichung der ver-  
schiedenen Rechtslage der Polizeibeamten in Preußen  
und Sachsen herbeizuführen, und er bringt dabei zum Aus-  
druck, dass die Übernahme der preußischen Verordnung  
vom 19. Juni 1928 größere Ersparnisse erhoffen lasse.  
Die Wünsche der Offiziere gingen in erster Linie dahin,  
eine Stellenvermehrung zu erzielen, weniger auf eine  
Erhöhung ihrer Bezüge. Er verlangt dann größere  
Verkehrspolizeiliche Schutz für die Fußgänger gegen die  
Auto- und Motorradfahrt, was übrigens auch von  
Herrn Abg. Voigt von der Deutschen Volkspartei ver-  
langt wurde.

Von dem Abg. Claus, als Vertreter der Demokratie,  
wurde verlangt, dass alle Fragen, die Besoldungsfragen  
betreffen, dem Besoldungsausschuss zu überweisen seien.  
Er mißbilligt die Schaffung von Großwachen.

Von dem Sprecher der Deutschen Volkspartei, von  
dem Kollegen Voigt, wird ebenfalls die Übertragung  
des Polizeipräparates verurteilt. Soweit die Pflichterfüllung  
der Polizei in Frage komme, bejahe er sie freudig. Er  
frage nach Maßnahmen, die die Regierung nach dem  
seinerzeitigen Beschluss des Landtags, Bekämpfung des

Schmuges in Wort und Bild, habe eintreten lassen;  
Die Regierung antwortete darauf, dass sie in dieser  
Frage weniger zuständig sei. Sie habe aber den ent-  
sprechenden Beschluss an die zuständigen Ortspolizei-  
verwaltungen und an das Wohlfahrtsministerium  
weitergeleitet.

Von dem Sprecher der Nationalsozialistischen Fraktion  
wird zum Ausdruck gebracht, dass seine Fraktion nicht  
mit allen Maßnahmen der Polizei einverstanden sei,  
und sie seien aus eigener Erfahrung in der Lage, fest-  
zustellen, dass sich die Polizeimeethoden nicht immer der  
strengsten Objektivität gegenüber allen Parteien be-  
stechen. Er vermeide es, Einzelfälle anzuführen, um  
die Aussprache nicht in die Länge zu ziehen. (Zuruf b.  
d. Rats.) Es wäre vielleicht zur Besserung richtiger,  
wenn sie angeführt würden, denn jede Kritik soll doch,  
wenn sie sachlich angelegt wird, eine Besserung der  
Verhältnisse herbeiführen.

Es wurde sogar im Ausschuss betont, dass es in  
diesem Jahre auf alle Fälle, dass Beschwerden nicht in  
solcher Menge wie in den Vorjahren vorliegen. Das  
beweist eben, dass in dieser Beziehung eine Besserung  
eingetreten ist.

Soweit die Anträge des Berichterstatters eine Änderung  
der Besoldung für die Polizeibeamten bedeuten oder  
soweit sie den Stellenplan ändern, vertritt die Aus-  
schussherrschaft den Standpunkt, dass alle diese Anträge  
bem. Besoldungsausschuss zu überweisen seien. Die  
Widerheit sieht darin, dass man alle Fragen, die die  
Besoldung und den Stellenplan berühren, an den  
Besoldungsausschuss verweisen will, eine Einschränkung  
des Staatsrechtes, und aus diesem Grunde erscheinen alle  
Anträge, auch die, die dem Besoldungsausschuss über-  
weisen werden müssen, auf der heutigen Vorlage, die  
dem Landtag zugegangen ist, als Widerheitsanträge.

Punkt 11: Anfrage des Abg. Nenner u. Gen. über  
die Handhabung der Ausweisungsbestimmungen durch  
die Behörden. (Drucksache Nr. 16.)

Die Anfrage Nr. 16 lautet:

In letzter Zeit mehren sich die Fälle rigorosester  
Anwendung der Ausweisungspraxis. Selbst schon  
lange Jahre, oft Jahrzehnte in Sachsen wohnende  
Ausländer werden Landes verlossen.

Die Kreishauptmannschaft Dresden verfügte sogar  
fürzlich die Ausweisung eines

9 Jahre alten Kindes.

Wie fragen die Regierung:  
1. ob sie bereit ist, dem Landtag Auskunft über  
die Handhabung der Ausweisungsbestimmungen  
zu geben;  
2. ob die Maßnahmen der Behörden auf ihre An-  
wendung erfolgten.

Abg. Scheffler (Komm. — zur Begründung): In letzter  
Zeit hat sich die Ausweisungspraxis ganz bedeutend ver-  
stärkt. Im Gegensatz zu früheren Jahren, wo diese Aus-  
weisungen seltener vorgekommen sind, muss man heute  
feststellen, dass fast kein Tag vergeht, wo man nicht  
irgendwo aus dem Lande hört, dass ein Arbeiter  
ein fast alles Arbeiter — aufgewiesen wird. Die  
Ausweisung erfolgt aus zweierlei Gründen: Erstens  
aus politischen Gründen und zweitens aus Gründen  
der Arbeitsmarktlage. Wir haben die Tatsache zu ver-  
zeichnen, dass Arbeiter, die Jahrzehntelang hier gelebt  
und gearbeitet haben, ja, die vielleicht hier geboren  
sind, die sich gar nicht mehr als Ausländer fühlen und  
natürlich bei ihrem schweren Existenzkampf mit der  
übrigen Arbeiterschaft um die Verbesserung ihrer Lebens-  
lage kämpfen, aufgewiesen werden. (Hört, hört! b. d.  
Komm.)

Seit den letzten Monaten verstetigt sich die Aus-  
weisungspraxis des Ministeriums aber hinter das  
sogenannte Reichsarbeitsamt und das Landesarbeits-  
amt. Das Landesarbeitsamt vollführt jetzt die Aus-  
weisungspraxis, die früher das Ministerium getätig-  
tigt hat. In der Öffentlichkeit erscheinen die Aus-  
weisungen etwas humaner, in der praktischen  
Wirkung aber sind sie brutal. Man geht gegen  
die sogenannten Ausländer so vor, dass ihnen  
vom Landesarbeitsamt oder von den Bezirksarbeits-  
ämtern auf einmal die Arbeitsgenehmigung verweigert  
wird. Man benutzt die Arbeitsmarktlage, aber  
das schiebt man nur vor, um die Arbeiter aus-  
weisen zu können. Derartige Fälle haben wir eine  
Menge im Erzgebirge, in Aue, in Schwarzenberg,  
aber auch in Dresden und Leipzig. Wir sind der  
Meinung, dass gegen diese Ausweisungspraxis scharf  
angekämpft werden muss.

Es ist weiter Tatsache, dass es dem Kreishauptmann  
Abg. Bock vorbehalten geblieben ist, nicht nur er-  
wachsene Arbeiter auszuweisen, sondern sogar ein Kind  
von 9 Jahren. (Lebhafte Hört, hört! b. d. Komm.) Die  
Mutter des Kindes ist hier verheiratet; sie hat  
einen sächsischen Staatsangehörigen geheiratet, hat aber  
ein uneheliches Kind von einem tschechoslowakischen  
Staatsangehörigen. Dieser tschechoslowakische Staats-  
angehörige, der in der Tschechoslowakei wohnt, ver-  
weigert die Unterstützung dieses Kindes, und die Frau  
mit ihrem Mann ist natürlich, weil er Salzearbeiter  
ist, nicht jederzeit in der Lage, dieses Kind zu unter-  
halten. Sie hat sich deshalb an die Dresdner Fürsorge  
gewendet, und deshalb ist das Kind als lästiger Aus-  
länder erklärt worden. (Hört, hört! b. d. Komm.)